

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Theile die gepaltene Zeile 30 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Mustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

48. Jahrgang.

Nr. 10.

Dienstag, den 22. Januar

1901.

### Maßregeln gegen Verhütung der Tuberkulose betreffend.

Unter Hinweis auf das durch Anschläge und in der Presse verbreitete Tuberkulosemerkblatt, wonach die verheerendste aller Volkskrankheiten, die Tuberkulose, insbesondere ihre am häufigsten beobachtete Form, die Lungenschwindsucht, durch einfache, Jedermann zu Gebote stehende Mittel mit Aussicht auf Erfolg bekämpft werden kann, sind von der königlichen Amtshauptmannschaft unter Zustimmung des Bezirksausschusses und den Stadträthen revidirter Städteordnung die nachstehenden besonderen Maßnahmen beschlossen worden:

In allen Räumen, welche dem Publikum zugänglich sind, insbesondere in Gast- und Schankwirtschaften, in Fabriken und größeren Werkstätten, in offenen Verkaufsstellen, in den Unterkunftsräumen für Neubauten, auf viel begangenen Treppen, sind **Spucknapfe mit Wasserfüllung** (nicht Sand oder Sägespäne) in genügender Anzahl und zweckentsprechender Form aufzustellen und täglich zu reinigen.

Dieselbst sind Anschläge mit der Aufschrift: „Nicht auf den Boden spucken, Spucknapf benutzen!“ anzubringen.

Die Anschläge können bei den Ortsbehörden nach dem nachgewiesenen Bedarfe unentgeltlich entnommen werden.

Auf die Gefahr der Ansteckung durch Benutzung von Kleidung und Wäsche, welche von schwindsüchtigen Personen getragen wurde, wird noch besonders hingewiesen.

Zur Desinfektion von Wohnungen und Gebrauchsgegenständen empfiehlt sich die Benutzung von Desinfektionsapparaten, soweit solche im Orte zur Verfügung stehen.

Schwarzenberg, Aue, Eibenstock, Böhmisch, Neustädtel u. Schneeberg, am 2. Januar 1901.

Die königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg und die Stadträtthe zu Aue, Eibenstock, Böhmisch, Neustädtel, Schneeberg und Schwarzenberg.  
Dr. Krug von Ridda. Dr. Archschmar. Assst. Zieger, B. Dr. Richter. Dr. von Woydt. Garcis.

### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Montag, den 28. Januar 1901, von Nachm. 3 Uhr an

im Verhandlungslokal der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in der Hausflur des amts-hauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 15. Januar 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Krug von Ridda.

Im hiesigen Handelsregister für den Landbezirk sind heute  
a. auf Blatt 244 die Firma **Louis Müller in Carlsefeld** und als deren Inhaber der Handelsmann Herr **Heinrich Louis Müller daselbst**,  
b. auf Blatt 245 die Firma **Wilhelm Zimmermann in Carlsefeld** und als deren Inhaber Herr Fabrikant und Handelsmann **Wilhelm Woldemar Zimmermann daselbst** eingetragen worden.

### Deutschland-Preußen 1701 und 1901.

Während das Deutsche Reich heute aus 26 selbstständigen Staaten besteht, die aber im Innern durch gleiche bürgerliche und Strafrechte, gleiche Münze, gleiches Maß, gleiche Zölle und gleiche Verbrauchsabgaben ebenso eine Einheit bilden, wie durch Heer, Marine, politische und konsulare Vertretung nach außen hin — zählte Deutschland nach dem Frieden von Münster und Denard und im wesentlichen auch bis zum Ende des 17. Jahrhunderts nicht weniger als 172 geistliche und weltliche Staaten, zu denen noch 57 freie Reichsstädte kamen: im Ganzen also 229 staatliche Hoheiten.

Der unglückselige Dreißigjährige Krieg hatte Deutschland in eine katholische und eine protestantische Hälfte zerrissen; die eine sammelte sich um Oesterreich, die andere um die Kurfürsten von Sachsen, bis Friedrich August I., um seine Wahl zum König von Polen zu ermöglichen, selbst zum Katholizismus übertrat. Seitdem galt Preußen als das geistliche Haupt des Protestantismus in Deutschland gegenüber Oesterreich, wobei aber der politische Gegensatz im Laufe der Zeit gegenüber dem konfessionellen vollständig in den Hintergrund trat.

Als Brandenburg-Preußen 1701 Königreich wurde, war sein Areal im Vergleich zu anderen Königreichen der damaligen Zeit höchst unbedeutend. Es umfaßte die Mark Brandenburg, deren südlicher Theil von Jüterbog an aber noch zu Sachsen gehörte, — den größeren Theil der heutigen Provinz Sachsen, kleine Gebietsstücke in der heutigen Rheinprovinz und Westfalen, (Mark und Ravensberg), Hinterpommern und Ostpreußen (mit Ausnahme des Ermland). Der erste preussische König erwarb durch Kauf von Sachsen das Reichsamt Quedlinburg und die Stadt Nordhausen, später erwarb er die Herrschaft Tecklenburg und aus der Erbchaft Wilhelms III. von Oranien fielen ihm Lingen, Mdes und Neuenburg zu.

Friedrich Wilhelm I., der Soldatenkönig, erhielt durch den Utrechter Frieden den Besitz von Obergertern und gewann von den Schweden Vorpommern bis zur Pelne. Friedrich der Große eroberte nach dem Tode des letzten Habsburgers (Karl VI.) Schlesiens und die Grafschaft Glog; worauf sein Haus ein altes (allerdings von anderer Seite bestrittenes) Erbrecht hatte. Ferner

erwarb er bei der ersten Theilung Polens das (seiner Zeit von Polen dem deutschen Ordensstaat entziffene) Westpreußen, sowie den Regedistrikt. Die Ostgrenze wurde bei der zweiten Theilung Polens unter Friedrich Wilhelm II. durch Erwerb von Danzig, Thorn und Großpolen (Südpreußen) abgerundet, wovon allerdings letzteres später wieder an Rußland fiel.

Während der Franzosenzeit verlor Preußen seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer, wurde dafür aber durch Reichsdeputationshauptschlus (1803) mit Paderborn, Hildesheim, Münster, Erfurt, das Eichsfeld, Mühlhausen und Goßlar anständig entschädigt. Durch den vom Minister Hauwiz abgeschlossenen schmählichen Vertrag von Schönbrunn trat Preußen an Frankreich Ansbach, Klerve und Neuenburg ab und nahm dafür das (damals dem König von England gehörige) Hannover. Aber im Frieden zu Tilsit (1807) verlor Friedrich Wilhelm III. seine sämtlichen Länder links der Elbe mit fast 10 Millionen Einwohnern und behielt nur die rechtselbischen mit rund 5 Millionen. Die Befreiungskriege brachten Preußen seinen alten Besitz nicht wieder. Die Erwerbungen der dritten polnischen Theilung und Südpreußen kamen an Rußland, Ansbach und Baireuth an Bayern, und an das wiederhergestellte Hannover fiel Ostfriesland, Goßlar und Hildesheim. Dagegen erhielt Preußen die Hälfte des Königreichs Sachsen.

Infolge des 1806 er Kriege kamen Schleswig-Holstein, Hannover, Posen-Rassel, Nassau, die Landgrafschaft Hessen und Frankfurt a. M. an Preußen. Dafür hat aber auch der Großstaat Preußen keine Selbstständigkeit ebenso gut fast ganz ausgegeben, wie alle anderen deutschen Staaten. Preußen ist mehr als irgend ein anderer Partikularstaat in Deutschland ausgegangen. Es muß daran erinnert werden, daß Preußen kein ganzes militär-fiskalisches Eigentum an Gebäuden, Grundstücken und Kriegsmaterial, sowie auch keine Flotte ohne jede Entschädigung an Deutschland, das große Gesamtmaterial, abgetreten hat. Die Zeit, in der Preußen in Deutschland andere als moralische Erwerbungen machen konnte (abgesehen etwa von Anfall durch Erbverträge), ist durch die Reichsoberfassung und durch die ganze geschichtliche Entwicklung ausgeschlossen. Während Preußen seinen historischen Beruf erfüllt und dauernd zu erfüllen bestrebt ist, steht sein ehemaliger Nebenbuhler Oesterreich seit 34 Jahren

außerhalb des deutschen Reichverbandes, aber in unerfüllter Euhntreue zu Preußen-Deutschland. Und auch dieser Entwicklung muß man beim 200jährigen Preußen-Jubiläum eingedenk sein.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Kaiser Wilhelm legte am Jubiläumstag in der Siegesallee in Berlin am Denkmal des Königs Friedrich I. und im Mausoleum zu Charlottenburg am Sarge Kaiser Wilhelms einen Kranz nieder. Darauf empfing der Monarch im Schloß die Botschafter, Gesandten und Abordnungen fremder Fürsten und Staaten. Sodann folgte der Empfang der in Vertretung ihrer Souveräne erschienenen deutschen Prinzen. Hieran schloß sich die Feier des Krönungs- und Ordensfestes mit dem Gottesdienst in der Schloßkapelle und der Tafel im weißen Saal, sowie der Empfang der Deputationen aus Ostpreußen. Beim Ordensfest trug der Kronprinz vor dem Kaiserpaar die Krone. — Mit der Königin Wilhelmina von Holland hat der Kaiser mit Rücksicht auf die holländische Abstammung der Mutter des ersten Königs von Preußen (der Kurfürstin Luise Henriette von Oranien) freundschaftliche Telegramme gewechselt.

— Berlin, 19. Jan. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Hofanfrage, wonach wegen schwerer Erkrankung der Königin von Großbritannien und Irland und der Abreise des Kaisers nach England die für den 23. d. M. in Aussicht genomene große Cour nicht stattfinden.

— Berlin, 19. Januar. Der Kaiser reiste heute Abend 6 Uhr mittels Sonderzuges mit dem Herzog von Connaught nach London ab. In seiner Begleitung befinden sich die Generale v. Kessel, v. Scholl, Kapitän v. Grumme und Generalarzt v. Leutholt.

— England. In dem Befinden der Königin Victoria ist leider eine so ernste Wendung eingetreten, daß die ernstesten Besorgnisse gehegt werden. Nach dem am Sonnabend Mittag in Osborne veröffentlichten Bulletin leidet die Königin an großem Verfall der Kräfte, der von Symptomen begleitet ist, die Deunruhigung verursachen. — Die „Liverpool Post“ meldet, das Schicksal der Königin Victoria sei neuerdings sehr

Angegebener Geschäftszweig:

zu a. Handel mit Glas- und Porzellanwaaren,  
zu b. Fabrikation von Concertinas und Bandonions, Plättentantennbetrieb und Materialwaarenhandel.

Eibenstock, den 15. Januar 1901.

Königliches Amtsgericht.

J. B.:

Schilde, Ass.

Og.

### Ausnahmen vom Ladenschluß.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg vom 20. Dezember 1900 werden für die Bezirke der Gemeinden Schönheide, Schönheiderhammer und Neuheide hierdurch als weitere Tage, an denen künftig die Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr von 9 bis 10 Uhr Abends geöffnet sein dürfen und an welchen die den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern nach Beendigung der Arbeitszeit zu gewährende ununterbrochene Ruhezeit von mindestens zehn Stunden verkürzt werden darf, festgesetzt:

Der Freitag vor Palmarrum,  
die nächsten 12 Sonnabende nach dem 15. Juni,  
die beiden Donnerstage vor den Schönheider Jahrmärkten,  
der Sonnabend vor dem Kirchweihfest.

Die Ortsbehörden zu Schönheide, Schönheiderhammer u. Neuheide.

Haupt.

Voller.

Hochmuth.

### Holz-Versteigerung auf Bodaner Staatsforstrevier.

Im „Rathskeller“ in Aue sollen

Sonnabend, den 26. Januar 1901, von Vorm. 9 Uhr an

45 weiche Stämme von 10—29 cm Stärke,	8—22	} 3—5 m Länge,
55 buchene Älster	23—65	
41 weiche	7—15	} 3,3 u. 4,0 m Länge,
9892 weiche	16—22	
5013	23—74	
2726	6 u. 7	} aufbereitet in den Abth. 25, 26, 29 bis 32, 36, 39, 40, 43 und 44.
175 fichtene Stangen	8—15	
829	3 m harte, 130 m weiche	} Brennscheite, Brennknüppel, Backen, Rette (Reisigknüppel), weiches Streureisig
1	108	
16	40	
21	45	
	1151	

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung ertheilt über obige Holz näheren Auskunft. Bodau und Eibenstock, am 18. Januar 1901.

Königliche Forstrevierverwaltung.  
Arumbiegl.

Königliches Forstrentamt.  
Gerlach.

schwach geworden, und Professor Pagenstecher sei insofern aus Weibhaden berufen worden. Dem „Manchester Courier“ zufolge hat die Königin in der Weihnachtswoche einen leichten Schlaganfall gehabt.

— London, 19. Januar. Die am späteren Nachmittage hier verbreiteten günstigeren Meldungen über den Zustand der Königin befähigen sich nicht. Der Zustand ist vielmehr fortwährend sehr ernst und giebt zur größten Besorgnis Anlaß. Der englische Kreuzer „Minerva“ hat Befehl erhalten, nach Blisfingen zu gehen, um den deutschen Kaiser und den Herzog von Connaught zur Ueberfahrt nach England aufzunehmen.

— London, 19. Januar, 9 Uhr Abends. Nach zuletzt eingegangenen Meldungen ist in dem Befinden der Königin keine weitere Verschlimmerung eingetreten. Der Kräfteverfall scheint zum Stillstand gekommen zu sein. Der Herzog von York ist nach Osborne abgereist.

— Dänemark. Es soll nunmehr dem Gesandten der Ber. Staaten in Kopenhagen gelungen sein, die dänische Regierung zur Abtretung der dänischen Antillen an die Ber. Staaten gegen eine Entschädigung von 15 Millionen Kronen zu bewegen. Der Entwurf des Vertrages soll in Kürze den Volksvertretungen der beiden Länder zur Abstimmung vorgelegt werden.

— China. Das Friedensprotokoll mit Unterschrift und Siegel versehen, wurde am Mittwoch den Gesandten in Peking überreicht. Gleichzeitig übergaben die chinesischen Vertreter eine Depesche des Kaisers, in der derselbe verlangt, die Tatusors sollen nicht geschleift, sondern von fremden Truppen besetzt werden, für das Wassereinfuhrverbot solle eine bestimmte Geltungsdauer festgesetzt und die Strafexpeditionen sollten eingestellt werden. Außerdem läßt der Kaiser folgende Fragen stellen: wieviel Land für die Gesandtschaften behalten werden solle, wieviel Mann an Schutzwachen für die Gesandtschaften nach Entfernung der Truppen zurückbleiben, was der wahrscheinliche Betrag der Aufwendungen für die militärischen Operationen sei, und schließlich, wann die Ausländer die öffentlichen Ämter und die Ämter in Peking den Chinesen wieder zu übergeben gedönten. Die Bestrafung der schuldigen Beamten wird vom Kaiser nicht erwähnt. (Die „unwiderstehlichen“ Bedingungen der Verbündeten scheinen dem Kaiser von China demnach nicht allzu sehr aufzuregen).

— Südafrika. Die Lage in Südafrika hat sich für die englischen Truppen weiterhin verschlechtert. Das Londoner Kriegsamt gesteht jetzt offen ein, daß es mit General Kitchener verabredet habe, ausschließlich die Sicherung der beiden Verbindungslinien nach dem Kap und nach Natal im Auge zu behalten. Es werden daher alle übrigen Theile der beiden Republiken nach einander geräumt werden; auch die Bahnstrecke nach Lourenço Marques ist vollständig aufgegeben und alle verfügbaren Truppen werden längs der beiden Bahnlinien nach Süden zusammengezogen, wobei Pretoria, Johannesburg, Kroonstadt und Bloemfontein möglichst starke Besatzungen erhalten sollen.

— Die beiden Burengenerale Ludwig Botha und Christian De Wet haben sich nach einer Meldung der „Central News“ aus Standerton in dem südlich von der Delagoa-Eisenbahn liegenden Distrikt Carolina vereinigt und sich dann nach dem noch weiter südlich gelegenen Distrikt Ermelo begeben, um, wie es heißt, nunmehr mit ihrer auf 7—8000 Mann und 20 Feldgeschützen geschätzten Streitmacht in Natal einzufallen. Von anderer Seite wird dagegen behauptet, daß von den genannten Burenführern ein großer Schlag gegen die Linie Pretoria—Johannesburg vorbereitet wird. Diese Nachricht klingt wahrscheinlich. Vielleicht ist die erstere Version zur Täuschung der Engländer von den Buren selbst verbreitet.

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 21. Januar. Gestern Abend gegen 7 Uhr ging die zum hiesigen Pfarrgute gehörige, am Bindischweg gelegene Scheune in Flammen auf. Die in derselben befindlichen reichen Erntevorräte sowie landwirtschaftlichen Utensilien, darunter Wagen und Schlitzen, sowie eine Dreschmaschine, wurden sämtlich von dem gierigen Elemente vernichtet. Ueber die Entstehungsurache ist noch nichts bekannt geworden.

— Eibenstock. Am vergangenen Freitag fand eine zahlreich besuchte Versammlung hiesiger Fabrikanten und Industrieller statt, in welcher zu den neuen Anträgen zur Gewerbeordnung § 137c, „Verbot oder Beschränkung der Heimarbeit“ Stellung genommen wurde. Die Anregung zu dieser neuen Erörterung für unsere Industrie wurde von dem sozialdemokratischen Abgeordneten Pfannschmidt bereits im Jahre 1899 gegeben; es wurde deshalb auch bereits im Juli 1899 vom hiesigen kaufmännischen Verein unser Reichstagsabgeordneter Herr Dr. Eiseke ganz ausführlich auf die Gefahren eines etwaigen Verbotes oder einer Beschränkung der Heimarbeit für die ganze hiesige Industrie und auf die sowohl für Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer und deren Familien zu befürchtenden Nachteile und Schäden aufmerksam gemacht; auch wurde er dringend ersucht, ganz energisch gegen diese Bestimmungen vorzugehen.

Nachdem nunmehr der vollständige Entwurf zu diesen neuen Bestimmungen „Antrag Heyl und Bassermann“ dem Reichstag vorliegt, wurde von der Versammlung der Beschluß gefaßt, der vom Vogtländisch-Erzgebirgischen Industrieverein abgegebenen Protesterklärung sich anzuschließen, unserm Reichstagsabgeordneten Herrn Dr. Eiseke noch weitere ausführlichere Unterlagen an die Hand zu geben und ihn um Vertretung unserer Interessen dringend zu ersuchen.

Auch unter den Arbeiterinnen selbst greift eine tiefgehende Beunruhigung über diese zu erwartenden neuen Bestimmungen Platz; sie haben nach einem solchen Schutzes, das ihnen und ihren Familien nur die größten Nachteile bringen würde, kein Verlangen, wie aus vielfachen, theilweise recht drohenden Äußerungen und Anfragen hervorgeht. Dem Vernehmen nach wird auch aus den Kreisen der Arbeiter selbst Protest erhoben werden gegen dieses „Schutzgesetz“, das sie gegen Ueberbürdung, die aber nach ihren eigenen Angaben gar nicht vorhanden ist, schützen soll, das ihnen aber dafür den schönen Verdienst der Heimarbeit, den sie mit ihren Familienangehörigen sehr gut und gerne mitnehmen, verkürzen oder ganz entziehen wird. — Hoffen wir, daß es gelingen wird, diese Bestimmungen zu Falle zu bringen, wenigstens aber unsere hiesige Industrie vor ihnen und ihren unheilvollen Folgen zu schützen durch Ausnahmsbestimmungen!

In dieser Versammlung wurde übrigens auch noch die Errichtung eines Curses in der hiesigen Industriehochschule für Weiberei, Raßfästen, Applikation, Konfektion usw. zur Ausbildung junger Mädchen beschlossen; die Kosten werden freiwillig von den Industriellen aufgebracht. — Auch wurden bei dieser Gelegenheit unserer Industriehochschule einige neue Freunde durch ihre Anmeldung zum Vogtländisch-Erzgebirgischen Industrieverein gewonnen.

— Dresden. Einen erfreulichen Beweis von dem gegen-

wärtig guten Befinden des Königs bildet, wie geschrieben wird, jedenfalls die Thatfache, daß der Monarch in den letzten kalten Tagen mehrfach Ausfahrten in offener Equipage unternahm und am Donnerstag auch im Großen Garten einige Zeit spazieren ging. Auch bei der letzten großen Soiree der privilegierten Bogenschützengilde, die König Albert durch seinen Besuch auszeichnete, erregte das frische Aussehen des Monarchen allgemeine Freude.

— Chemnitz. Eine Neuerung ist auf den hiesigen Militär-Schießständen zu finden, die besonders in der kalten Jahreszeit recht wohlthuend wirkt. Es sind dies sogenannte Wärmehäuser. Zu je zwei Schießständen gehört ein solches Gebäude, welches aus zwei von einander getrennten Räumen besteht. In jedem Raum steht ein Ofen, der von Mannschaften regelmäßig geheizt wird. Ein solcher Raum faßt etwa 30—40 Mann. Dort halten sich die zum Schießen auf den Schießständen befindlichen Mannschaften vor oder auch nach dem Schießen selbst auf. Außerdem ist auch eine Ausgabestelle für Speisen und Getränke auf den Schießständen errichtet worden.

— Zwickau, 18. Jan. Strafkammer III. Am 7. November 1900 wurde von dem Rgl. Schöffengerichte zu Eibenstock die Fabrikarbeiters-Gesellschaft Theresie Sch. geb. B. in Schönheiderhammer unter Annahme mildernder Umstände zu 20 Mark Geldstrafe eventuell 4 Tagen Gefängnis deshalb verurtheilt, weil sie sich einer körperlichen Mißhandlung der Eigengießersehefrau L. dasebst schuldig gemacht hat. Sie hatte diese am 23. April 1900 aus Anlaß eines Kinderstreites wiederholt mit einem Steine ins Gesicht geschlagen und auch am Halse gewürgt. Das schöffengerichtliche Urtheil wurde bestätigt und die hiergegen von der Angeklagten eingelegte Berufung verworfen.

— Pirna, 18. Januar. Recht schlimme Erfahrungen hat eine hiesige Familie mit einem kaum 14-jährigen Dienstmädchen machen müssen. Seit längerer Zeit war es öfters vorgekommen, daß die Thürschwelle der Wohnung der Familie mit einer schwarzen Flüssigkeit beschmiert, sowie auf den Abstreifer Loth geworfen war; ferner fand man auf dem Trockenboden Wäsche und Leine zerschnitten vor. Trotz aller Obacht und Wachsamkeit konnte der schamlosen Person, welche auch Klaffen und Schlüssel von den Thüren beiseite und auf Zetteln drohte, „daß die Wunde noch in die Luft gehen müsse“ und „die Kinder unkommen sollen“, nicht beigegeben werden. Da wurde dieser Tage während der Nachtzeit der Vorrath geöffnet, und die im Räume befindlichen Kleidungsstücke im Werthe von 200 Mk. wurden zerschnitten. Um eine Oeffnung der Thüre zu erzielen, hatte sich das Abschrauben der Sicherheitskette notwendig gemacht. Nunmehr wurde aber festgestellt, daß eine fremde Person diese letzte That nicht ausgeführt haben konnte, und so lenkte sich der Verdacht auf das bei der Familie in Stellung befindliche Dienstmädchen. Trotz Zeugens der freien Person ist es der Polizei gelungen, ihr alle die verübten Niederträchtigkeiten nachzuweisen. Das unbereute Mädchen hatte gehofft, dadurch von der Dienstherrschaft fortzukommen.

— Rerchau, 17. Jan. Eine ergreifende Wiederlebensezene, wie sie wohl öfter in Romanen und Dramen geschildert wird, im Leben aber wohl selten vorkommen dürfte, spielte sich vor Kurzem im Hause des Gemeindevorstandes im benachbarten Rehba ab. Ramen dorthin im Laufe der vergangenen Woche zwei ältere Bettler kurz nach Mittag und sprachen flehentlich um etwas Essen an. Das Gewöhnliche wurde ihnen denn auch überbracht und zwar durch ein seit Jahren dort in Pflege befindliches Waisenmädchen. Demselben fiel es auf, daß der eine der beiden Bettler bei seinem Erscheinen plötzlich sich scheu zur Seite wandte, was das Mädchen nun veranlaßte, den Betreffenden um so schärfer zu beobachten, bis es schließlich in ihm seinen Vater zu erkennen glaubte, der sich nach dem Tode seiner Frau seiner Kinder entledigt hatte, um sich dagabundierend herumzutreiben. Die Erschrockene lief eilends davon, um ihre Wahrnehmung ihrer Pflegemutter mitzutheilen. Als diese mit ihr in den Hausflur trat, säurzte dem Alten die Thränen aus den Augen unter dem Ausrufe: „Kind, Du hier!“ Er betheuerte, hätte er von der Anwesenheit seiner Tochter in diesem Hause gewußt, so hätte er hier nicht angeprochen. Das Mädchen aber zog sich scheu zurück. Wie mochte es dem Pflichtvergessenen ums Herze sein, als er aus der Hand seines Kindes, das er seit Langem vernachlässigt hatte, die Wohlthat entgegennehmen mußte? Sein Verprechen, am Abend noch einmal wiederkommen, hat er nicht erfüllt. Das erschütterte 14-jährige Mädchen verlangt auch durchaus nicht dornach.

— Auerbach, 17. Jan. Am Dienstag Nachmittag trug sich im nahen Wernersgrün ein eigenhümlicher Fall von Vergiftung zu. In einer Familie schloß die Frau, während noch eine andere Frau und ein Kind in der Stube anwesend waren, aus Unvorsichtigkeit die Klappe des Ofens, und ging dann ihrer Beschäftigung nach. Das hierauf dem Ofen entströmende Gas übte bald seine Wirkung aus und betäubte alle Anwesenden. Ein zufällig ins Zimmer tretender Steuerbeamter bemerkte die Gefahr und öffnete sofort Thüren und Fenster. Glücklicherweise waren die sofort angestellten Wiederbelebungsbemühungen bei allen 3 Personen von Erfolg.

— Ritzberg, 18. Januar. Die Firma C. A. Wolf, Tuchfabrik hier, mußte im Laufe eines Jahres jetzt zum zweiten Male den Konkurs anmelden. Da der Verdienst durch die verkürzte Arbeitszeit ohnehin schon gering war für die Arbeiter, desto härter werden dieselben jetzt noch getroffen durch den zu erwartenden Stillstand des Fabrikbetriebes.

Eine Revision der in den Gemeinden bestehenden Vorschriften über den Handel mit Milch hat das Rgl. Ministerium des Innern neuerdings angeordnet. Den hierfür vom Ministerium aufgestellten Gesichtspunkten ist unter Anderem zu entnehmen, daß beim Verkaufe von Milch künftig zu unterscheiden ist zwischen Vollmilch, abgerahmter Milch und Centrifugmilch. Nicht zulässig ist, Milch, die nichts hinzugefügt und nichts genommen worden ist, bloß deshalb als gefälscht zu bezeichnen, mit Beschlag zu legen oder einzuziehen, weil sie nicht einen bestimmten Fettgehalt oder ein bestimmtes spezifisches Gewicht hat oder weil sie nicht vorschrittsmäßig deklarirt ist. Unzulässig ist ferner, die Namen derjenigen, welche gegen die regulativmäßigen Bestimmungen gefaßt haben, bekannt zu geben. Die öffentliche Bekanntgabe bleibt auf die Fälle beschränkt, in denen sie nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist. Für die zu entnehmenden Proben sind Entschädigungen nach Höhe des üblichen Kaufpreises zu leisten. Die bloße Untersuchung der Milch durch die polizeilichen Aufsichtsorgane darf für die Frage, ob die Milch gefälscht ist oder nicht, allein nicht ausschlaggebend sein; vielmehr hat eine Untersuchung durch entsprechende Sachverständige einzutreten. Die Aufsicht über den Milchhandel soll thunlichst durch Einführung des Deklarationszwanges ausgeübt werden. Wenn frische Vollmilch unter der Bezeichnung als „Kindermilch“ verkauft werden soll, kann verlangt werden, daß sie nachweislich von Kühen stammt, deren Haltung, Fütterung und Gesundheitszustand von einem beamteten Thierarzte dauernd überwacht wird und zu Betreten keinen Anlaß giebt. Dem Händler

kann die Beibringung periodischer Bescheinigungen hierüber aufgegeben werden. — Die weiteren Gesichtspunkte betreffen die Stallproben und die Vorschriften, welche von den Ortsbehörden in Rücksicht auf den gewerbmäßigen Handel mit Milch sonst erlassen werden können.

### Theatererekt in der Union.

Stylge von Emil Berbau.

(Nachdruck verboten.)

Die Theaterfaison ist in vollem Gange, der erste Sternschnuppenschauer von Novitäten und Gastspielen ist verbracht. Da haben wir die beste Gelegenheit, uns einmal jenseits des Ozeans bei den Bewohnern der großen Republik der vereinigten Staaten in deren Theatern ein klein wenig umzusehen.

Mit verschwindend wenigen Ausnahmen der größeren Schaubühnen in den Metropolen der Ostküste der Union und einiger mittlerer Hauptstädte, ist das Theater in den Vereinigten Staaten nichts als eine Bude, in welcher Vorstellungen stattfinden, die entweder die Sinne, das Zwerchfell, die Thränenröthen und die Nerven oder Alles zugleich reizen, erschüttern und fesseln sollen. Dieses Urtheil erscheint mehr abfällig als wahr, ist aber für den, der die Nordamerikaner kennt, nichts weniger als übertrieben.

Der Yankee ist in allen Dingen Geschäftsmann. Sein „business“ okkupirt jede Minute des Tages in seinen Handlungen und Gedanken, und wenn er am Abend noch so viel Muskelkraft übrig hat, in's Theater zu gehen, so will er gewissermaßen noch einmal ganz besonders ausgerüstet sein. Er verlangt vom Theater das, was der Trinker vom Alkohol, der Kokotiker von Cocain verlangt — Aufregung.

Diese Aufregung in jeder Hinsicht ihm zu liefern, ist das Bestreben des amerikanischen Theaterdirektors, der seinerseits selbst wieder, und zwar bis in die Haarspitzen, ein Mann des „Geschäfts“ ist. Diese Beschaffenheit machen sich die Dichter zu Ruhe, denn auch sie sind, bis in die „Feder“-spitzen — Geschäftsmenschen, und die Schauspieler? Auch sie betrachten ihre Kunst als die Kunst, die sie mit Butter versorgt und sind daher ebenfalls nur auf möglichst hohe Gage, und demgemäß Profit, bedacht.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß das Hauptcharakteristikum des amerikanischen Theaters der Effekt sein muß. Mit diesem steht und fällt die dramatische Kunst in der Union, wenn man in derselben überhaupt von einer dramatischen „Kunst“ reden darf.

Den ersten „Effekt“ müssen schon die „Advertisements“ oder Insertionen in den Zeitungen machen. Schon in diesen muß der „Hauptschlag“ des Stückes, der „star“ derselben und der erreichte Erfolg der Vorstellung an anderen Bühnen im Superlativ geschildert werden. Es muß auf die Billigkeit des Eintrittspreises und hauptsächlich darauf hingewiesen werden, daß „the audience will surely get their money's worth!“ d. h. daß „das Publikum sicherlich auf seine Kosten kommen wird!“ — Diese Advertisements müssen in täglich erscheinenden Blättern womöglich schon acht Tage hintereinander, in anderen Zeitungen wenigstens in ebensoviel Ausgaben vorher erscheinen. Die Eile des zu diesen Anzeigen werden den Zeitungen kostenfrei zugestellt.

Den Effekt des Advertisement in der Zeitung muß der folgen: „Poster“ oder das Plakat unterstützen und erhöhen. Solche Poster werden an Zäunen, Stallungen, Gebäuden usw. geklebt und zeigen gewöhnlich eine oder mehrere Hauptscenen des „Drama's“ in lebensgroßen Figuren in Farbenbräun, das Brustbild des „Hauptstar's“ in vier bis sechsader Größe, um auf hunderte von Schritten schon das Auge des Passanten auf sich zu lenken, und enthalten in oft metergroßen Buchstaben den Titel des Stückes. Man muß zugestehen, einen gewissen Effekt müssen die oft geradezu künstlerischen Darstellungen auf diesen Posters machen und in der That „ziehen“ sie am meisten.

Am Morgen der Aufführung des durch diese Reklame schon verbreiteten Stückes stehen noch an jeder Straßenecke Männer, welche den Arm voll sogenannter „hand-bills“ oder Zettel tragen, die sie jedem Passanten in die Hand stecken, in den Läden vertheilen und auf die Hauptverkehrsplätze schleudern, so daß der Wind Botendienste leisten muß, wo des Menschen Fuß nicht hinkommt. Diese Zettel schildern die Haupteffekte des Stückes, sowie nicht selten auch die Hauptpreise der weiblichen Toilette des weiblichen „stars“.

Den Haupteffekt auf der Bühne selbst macht die Schauspielerin. Eine amerikanische Schauspielerin, die Effekt machen und ihre sowie die Kasse des Theaters füllen will — denn auch der weibliche „star“ versteht sein Geschäft! — muß bildschön sein und „gorgeous robes“ oder splendoröse Toilette besitzen. Hat sie Talent, ist schön und hat keine glänzende Garderobe, so zieht sie bei den Männern und läßt die Frauen zu Hause, hat sie auch noch die Garderobe, so zieht sie die ladies sammt und sonders auch nach. Das ist der Wille des Direktors, dem es auf ein volles Haus und dito Kasse ankommt. Schönheit und bizarres, kostbares Kostüm vereinigt erlegt bei der amerikanischen Durchschnittschauspielerin vollkommen das Talent. Man kann sagen, es ist überhaupt ihr Talent, schön zu sein und sich pikant und „most chic“ zu kleiden. Es giebt daher auch in der amerikanischen Bühnenliteratur unzählige Stücke, deren Bühnenfähigkeit nur darin besteht, daß sie einem weiblichen „star“ Gelegenheit geben, seine Reize und seine Garderobe zu entfalten.

Das amerikanische Drama steht ebenfalls und fällt mit seinem Effekt. Und zwar ist das erste, was Effekt machen soll, der Titel des Stückes, der nach Art und Weise unserer Schauromane möglichst gruselig oder räthselhaft lauten muß. Wie der Titel das amerikanische Buch verkauft, so macht er das amerikanische Drama. Oft ist der Titel und der weibliche „star“ das einzige Effektvolle am ganzen Stück, aber da sie beide „ziehen“, so „genügt“ der Kassenerfolg. Rächst dem Titel ist es die Szenerie, welche Effekt machen muß. Wasserfälle, Gletscher, Eisenbahnzüge, Schiffe, Feuerbrünste, Schneestürme, Erdbeben usw. in dunsteter Reihenfolge müssen oft die eigentliche Handlung ersetzen und ersetzen sie stets mit Erfolg. Je mehr Szeneriewechsel, desto weniger Langeweile, desto mehr „excitement“ — desto mehr Kassa. Und in Szenerie leistet die amerikanische Durchschnittsbühne wirklich Immenses. In dieser Hinsicht, wie in jeder andern, die den Effekt betrifft, inausfern die Direktoren nicht mit dem Gelde, weil sie wissen, daß es mit zehnfachen Zinsen in ihre Kasse zurückfließt. Macht der Titel und die Szenerie den Effekt, so wird auch in der Handlung der Effekt gesucht und gezüchtet. Schießen, Stechen, Vergiften, Betrauben, Erdrosseln auf offener Szene versehen sie ihres Effectes auf die Männerwelt der Gallerien, auf die Frauenwelt des Parquets; daher werden derlei Ereignisse mit Vorliebe von den Autoren auf die Bühne statt hinter die Coulissen verlegt. Und bei den Vorfällen wird meist mit einer wahrhaft raffinierten Realistik verfahren, daß auch der rettungsloseste Neurasiker aus seiner Schlaflosigkeit ausgerüttelt wird. Wie die ganze Tragik des amerikanischen Drama's im Grausigen gipfelt und wühlt, so wühlt die ganze Komik des-

selben in spielen, d Komödie Da ist e Komiker, Weise zu Hanswur Milik, wird ihn blätter nur alle dem Recht ge Zur Komödie tische u Stückes einer Ph county Welt in die „flow das ame soll, wei deutliche auch in Wie viel diese W würden St und Ga dürfte d unsrige

Di er wie wartete romanti verlegt paar S ein Ge im Pa S wie ein S Stimmm besucher W des ver schlossen redet p trachtet durch e

suchen, meiner Welt, wo worden

kommen nur die Traum sprache haftig betheue

von un sanft r junge abend. von ei zierlich annuht fadenfö schi raiten fast ta

nacht ihre Augen eigene häßlich

Dich ist wi

bete j Er b ihr Le Spige und nenne ungeh zurich Der f für d sagen, jelgen ihn h seine Dofte wird, wie feine der b

schwei stößte Wit aber und den





# Extra-Blatt zum „Amts- und Anzeigebblatt“ für Eibenstock.

Mittwoch, den 23. Januar 1901, Vormittags 9 Uhr.

## Englands Königin verschieden!

Soeben geht uns folgendes Telegramm zu:

**Osborne, 22. Januar. Königin Victoria ist 6 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends verschieden.**

Druck und Verlag von G. Jannetsohn in Eibenstock.

Reisen  
nschaft  
ermigt.  
Reuter-  
f o m  
v nach  
en des  
gelehrt.  
smittel  
Britten  
rieben  
ehmen.  
auf.

Schluss  
önnen.  
eife  
sch der  
in die  
wurde.  
einigen

mad  
ist,

k.

end

Damen-

eu!  
t seiner

Tittel  
er.

ng.  
arfliche  
id.

lann-  
daj  
Uhr

eiden  
zeigt

ie  
er.  
01.  
Witt-  
r.

ide

hängige

mann.

rant.

uar:

tfest

Well-

rst, 100-

bach.

nd.

raginun.

4, 5 Grad.

2, 5 "

2, 5 "